

Zusätzlicher Beitritt zur Studierendenschaft

Gemäß § 48 Abs. 7 Hochschulgesetz NRW (HG) i. V. m. § 66 Abs. 6 HG haben Personen in Franchise-Studiengängen die Wahl, ob Sie als Studierende oder als besondere Gasthörer eingeschrieben werden.

Sie werden daher auf Grund Ihres Immatrikulationsantrags von der zuständigen Sachbearbeitung zu Ihrem zukünftig gewünschten Status befragt.

Ihre Entscheidung hat dabei keinen Einfluss auf die Durchführung des Studiums!

Im Folgenden sind die Rechte und Pflichten kurz zusammengefasst

1. Eingeschriebene Personen (Studierende) sind verpflichtet, den vollen Semesterbeitrag (<https://www.hsbi.de/studium/semesterbeitrag>) im Rahmen der allgemeinen Regelungen zu entrichten.
Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Studienort, dem der jeweilige Studiengang zugeordnet ist.
Es besteht nicht die Möglichkeit, einzelne Bestandteile des Semesterbeitrages (weil sie nicht benutzt werden) "abzuwählen".
2. Zugelassene Personen (besondere Gasthörer) sind von der Zahlung des Semesterbeitrages befreit (beachten Sie in diesem Zusammenhang besonders Punkt 6).
3. Franchise-Studierende (eingeschriebene und zugelassene) sind grundsätzlich nicht berechtigt, aktiv oder passiv an Hochschulwahlen teilzunehmen.
4. Eingeschriebene Personen (Studierende) erhalten eine CampusCard.
5. Zugelassene Personen (besondere Gasthörer) erhalten einen besonderen Gasthörerausweis.
6. Eingeschriebene Personen erhalten den Studierendenstatus und dürfen daher auch die entsprechenden Vorteile (Semesterticket, vergünstigtes Mensaentgelt, ggf. Wohnheimnutzung, Beantragung BAföG, Beantragung Stipendien, ggf. ermäßigte Eintrittspreise, Teilnahme am Hochschulsport etc.) in Anspruch nehmen.
7. Unter den entsprechenden Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches sind eingeschriebene Personen (Studierende) berechtigt, eine studentische Krankenversicherung abzuschließen.
8. Eingeschriebene Personen (Studierende) erhalten einen Studienbescheinigung (Selbstbedienungsfunktion im Portal).
9. Zugelassene Personen (besondere Gasthörer) erhalten eine Gasthörerbescheinigung (Selbstbedienungsfunktion im Portal).

Um Ihre Wahl zu treffen, füllen Sie bitte dieses Onlineformular

(www.hsbi.de/studium/studium-organisieren/antraege-einreichen/studierendenschaft-franchise) aus und senden es ab.

Beachten Sie bitte, dass Ihre getroffene Entscheidung bis zum Ende der Einschreibung im jeweiligen Franchise-Studiengang bindend ist und nicht mehr geändert werden kann.

Sollten Sie im Rahmen eines Stipendiums studieren, kann der Studierendenstatus evtl. erforderlich sein. Klären Sie das bitte unbedingt vorab mit Ihrem entsprechenden Stipendiengeber.